

**Endausbau Schmitz Kamp
Herr Schweers
E-Mail vom 14.06.2015**

Stellungnahme zur obigen E-Mail

Absatz 1

In der Anliegerversammlung ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass der Zeit- und Maßnahmenplan unter dem Vorbehalt entsprechender Ratsbeschlüsse steht. Ferner hat die Verwaltung ausgeführt, dass die allgemeinen Fragen und Anregungen der Anlieger im weiteren Verfahren geprüft werden und es somit auch zu Veränderungen kommen kann.

Absatz 2 bis 4

In der Anliegerversammlung ist die Anregung gegeben worden das Pflanzbeet vor Haus Nr. 26/6 zu verlegen. Dieses wurde in den Planunterlagen, die zur Diskussion aufgehängt worden sind und in dem Protokoll so festgehalten. Die Anregung ist fachtechnisch untersucht und insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit (langsames Fahren) in die weitere Planung übernommen worden. In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 28.05.2015 ist diese Änderung dargestellt und erläutert worden. Im Rahmen der Bauausführung wird noch einmal geprüft, ob die im 4. Absatz erwähnte Kupfer-Felsenbirne in das Pflanzbeet integriert werden kann.

Absatz 5

Seitens der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen, dass die Anregung zu dem Pflanzbeet vor dem Haus Nr. 26/6 nicht von Herrn Schweers stammen soll. Das Protokoll wird dahingehend geändert, dass es in anonymisierter Form erstellt wird. Hausnummern werden nur dort erscheinen, wo ein sachlicher Zusammenhang zu einem Pflanzbeet, Leuchte, Straßeneinlauf etc. gegeben ist.

Absatz 6 bis 11

Die bemängelte Unvollständigkeit des Protokolls kann, seitens der Verwaltung nicht gesehen werden.

Kosten des Endausbaus

Die Kosten des Endausbaus belaufen sich gemäß Verwaltungsvorlage auf 390.000,- € abzüglich 20.000,- € für die Asphaltsanierung der Märkte. Seitens der Verwaltung geht man von einer auskömmlichen Kalkulation für den Endausbau aus. Eine abschließende Beurteilung, ob eine Nachveranlagung von Erschließungsbeiträgen erforderlich wird, kann entgegen der Äußerung in der Anliegerversammlung noch nicht getroffen werden. Hier bleibt zunächst das Ausschreibungsergebnis abzuwarten, um eine erste Prognose abgeben zu können. Eine Protokollierung ist nicht erfolgt, da man verwaltungsseitig keine Beanstandung gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise (Nachreichung der Unterlagen) wahrgenommen hat. In dem Protokoll sollten nur die wesentlichen Punkte für die Gestaltung des Endausbaus wiedergegeben werden.

Zeitraum des Endausbaus

Der Zeitraum für den Endausbau soll zwischen November 2015 und Mitte 2016 erfolgen. Wobei selbstverständlich die maximale Bauzeit festgelegt wird, so dass die Baufirma selbst den Baubeginn festlegen kann, aber spätestens Mitte 2016 die Baumaßnahme, mit Ausnahme der Bepflanzung fertigstellen muss. Hierdurch wird sich seitens der Verwaltung ein positives Ausschreibungsergebnis erhofft. Die Einschränkungen der Anlieger bei der Durchführung der Baumaßnahme sind unvermeidlich, werden aber so gering wie möglich gehalten.

Parkplatzanzahl

In der Anliegerversammlung ist darauf hingewiesen worden, dass die Anzahl der Stellplätze im öffentlichen Raum aufgrund der beengten Verhältnisse als gering einzustufen ist. In der Anliegerversammlung als auch im Rahmen der politischen Beratung ist die Nutzung der Innenflächen der Wendhämmer zum Parken thematisiert worden. Da es sich bei den Innenflächen um eine im Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche handelt, können diese zunächst nicht als Parkplatz genutzt werden. Bei Bedarf soll über die Frage der Aufstockung der Parkplätze noch einmal, in den politischen Gremien, beraten werden.

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Wientges

Anlage

2. Verteiler